



Pastoralkonzept

für den Pastoralraum Worms und Umgebung
und die neue Pfarrei St. Nikolaus Worms-Wonnegau

Pastoralkonzept

für den Pastoralraum Worms und Umgebung



08 Gebäude

Gemäß Beschluss der PRK am 22.11.2023, nach Beratung in und im Einvernehmen mit den Projektgruppen Gottesdienste, Gebäude und Immobilien sowie Verwaltung, soll der Dom St. Peter zu Worms Pfarrkirche der künftigen Pfarrei sein.

Das unmittelbar am Dom liegende Haus am Dom hat eine HNF von 302 qm.

Eine Entscheidung über die Verortung des zentralen Pfarrbüros ist noch nicht abschließend gefallen. Die PRK hat sich – auf Vorschlag der PG Verwaltung – am 22.11.2023 mit einem klaren Votum für den Komplex St. Paulus in Worms als künftigen Sitz des zentralen Pfarrbüros ausgesprochen – vorbehaltlich der Machbarkeit, die durch eine Machbarkeitsstudie untersucht werden sollte. Alternative Standorte im Gelände der St. Martinskirche sollten dabei auch geprüft werden. Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zeigen auf, dass an beiden Standorten verschiedene Optionen realisierbar sind; Kostenberechnungen, Nachhaltigkeitsberechnungen liegen nicht vor. Nach wie vor spricht sich die PRK bevorzugt für St. Paulus als Standort aus.

Der Wohnsitz des leitenden Pfarrers ist Worms Innenstadt. Abhängig von der Entscheidung zum zentralen Pfarrbüro ist die bevorzugte Option, dass auch der Wohnsitz des leitenden Pfarrers im ehemaligen Kloster St. Paulus untergebracht wird.

Die Liste der Kirchen mit der Kategorisierung (zwei Varianten) wurde von der PG Gebäude erarbeitet und als Lösungsvorschlag in der PRK am 06.05.2024 jeweils mit Mehrheit verabschiedet und nach dem Anhörungsverfahren in der PRK am 19.09.2024 bestätigt. Sie ist dem Konzept als Anhang beigelegt.

Eine Liste der Pfarrheime, die künftig als solche noch genutzt werden können, sowie der Pfarrheime, die künftig einer anderen Nutzung zugeführt werden sollen (mit Angabe des Sachstands der Planungen) wurde von der PG Gebäude erarbeitet und in der PRK am 22.11.2023 mit großer Mehrheit verabschiedet und nach dem Anhörungsverfahren in der PRK am 19.09.2024 bestätigt. Sie ist dem Konzept als Anlage 2 beigelegt.

Die polnische Gemeinde (GKaM) nutzt für ihre Gottesdienste die Liebfrauenkirche in Worms; das Pfarrhaus der Liebfrauengemeinde soll daher als Dienstsitz und Wohnsitz für den dieser Gemeinde zugeordneten Pfarrvikar vorgesehen werden; das Pfarrheim der Liebfrauengemeinde wird von der polnischen Gemeinde für Gemeindeaktivitäten genutzt.

Das Konzept zur künftigen Finanzierung für Gebäudebetrieb und Gebäudeerhalt/-modernisierung (Rücklagenbildung für Baumaßnahmen) wird durch die Projektgruppe Vermögen erstellt und ist in Arbeit.

Die geplanten Standorte der dezentralen Kontaktstellen wurden von der PG Verwaltung in Rücksprache mit der PG Gebäude erarbeitet und in der PRK am 05.06.2024 als Grobkonzept beschlossen. Es ist dem Konzept zusammen mit dem Ergebnis des Anhörungsverfahrens als Anlage 3 beigelegt. Der Standort „Haus am Dom“ für eine weitere Kontaktstelle in unmittelbarer Nähe zur Pfarrkirche soll noch ergänzend geprüft werden.

Nach derzeitigem Planungsstand sind im Personalplan neben dem leitenden Pfarrer vier weitere Priester als Pfarrvikare vorgesehen. Um diese auch in die Fläche des Pastoralraums zu verteilen, sind neben dem Dienstsitz des leitenden Pfarrers folgende Pfarrhäuser auch künftig als Dienst- und Wohnsitz vorgesehen: (a) Pfarrhaus in Worms-Horchheim, (b) Pfarrhaus der Liebfrauengemeinde

Pastoralkonzept für den Pastoralraum Worms und Umgebung



(für GKaM), (c) Pfarrhaus Osthofen, (d) Pfarrhaus Gimbsheim. In diesen Pfarrhäusern sind nach dem Verwaltungskonzept auch dezentrale Kontaktstellen vorgesehen, sowie ggf. Arbeitsplätze und Diensträume für weitere hauptamtliche pastorale Mitarbeiter unterzubringen. Alle anderen Pfarrhäuser werden künftig als Mietimmobilie genutzt oder verkauft. Hierzu muss ein Wirtschaftlichkeitskonzept noch erarbeitet werden.

Größere Neubaumaßnahmen sind nicht vorgesehen, es sei denn, die Entscheidung für St. Paulus als zentrales Pfarrbüro und Wohnsitz des leitenden Pfarrers ist nicht zu halten. Davon ausgenommen sind kleinere Maßnahmen, die durch Aufgabe von Pfarrheimen etc. erforderlich sind (z.B. zugängliche Toiletten an Kirchen).